

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 095/2021	
Beschlussvorlage			
Abteilung Verkehrsinfra- struktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	9	24.02.2021

Lärmaktionsplan
 Vorstellung der Kartierung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß der Umgebungslärmrichtlinie, die durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) rechtlich umgesetzt wird, ist von der Stadt Mettmann ein Lärmaktionsplan aufzustellen, wenn anhand einer Lärmkartierung festgestellt wird, dass die Lärmbeeinträchtigungen für Teile der Wohnbevölkerung bzw. an bestimmten Stellen im Stadtgebiet bestimmte Grenzwerte überschreiten. Diese Berechnungen sind alle fünf Jahre zu wiederholen. Zu berücksichtigen ist insbesondere Lärm, der sich aufgrund von Straßen- und Schienenwegen ergibt.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als untergeordnete Behörde des Umweltministeriums NRW gibt für die übergeordneten Straßen des Bundes und des Landes erste Berechnungen vor. Für weitere Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 8.000 [Fz./24 h] sind in der aktuellen Stufe des Lärmaktionsplans ebenfalls Untersuchungen erforderlich.

Die Stadt Mettmann hat das Ingenieurbüro Peutz, Düsseldorf, mit der Erstellung einer Lärmkartierung und der Aufstellung eines Lärmaktionsplans beauftragt. Die Ergebnisse der Berechnungen sollen im Ausschuss vorgestellt werden. Das Dokument mit den Ergebnissen sowie die Vorstellung des Ingenieurbüros werden den Fraktionen im Nachgang zu dem Ausschuss vorgelegt.

Für das Jahr 2021 ist (in Abhängigkeit von der COVID 19-bedingten Situation) eine Bürgerbeteiligung geplant, in der die Bürger über die Ergebnisse und die ggf. zu treffenden Maßnahmen informiert werden. Im Anschluss sollen die Maßnahmen in einem weiteren Ausschuss noch einmal beraten und abgestimmt werden.

Gez. Geschorec